

1165/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 20.10.2000

BM f. SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Helmut Dietachmayr und Genossen, betreffend freie Wahl der Krankenversicherung, Nr. 1244/J**, wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

ich habe in der Antwort zu der von den anfragenden Abgeordneten zitierten parlamentarischen Anfrage, betreffend Ersatz der solidarischen Pflichtversicherung durch eine Versicherungspflicht (Nr. 400/J) festgehalten, dass ich die solidarische Pflichtversicherung als wichtigen Garant für die soziale Sicherheit betrachte und dass durch dieses System sichergestellt ist, dass der Einzelne bei vergleichsweise geringer finanzieller Belastung ein größtmögliches Maß an sozialer Absicherung erfährt. Weiters habe ich ausgeführt, dass eine Ergänzung oder gar ein Ersatz der bestehenden Pflichtversicherung durch eine Versicherungspflicht **derzeit** nicht zur Diskussion stehe. Diese Auffassung halte ich im Grundsatz weiterhin aufrecht, ohne jedoch auszuschließen, dass durch andere rechtliche Rahmenbedingungen die durch das derzeitige System angestrebten Ziele in gleicher oder effizienterer Weise erreicht werden könnten.

Daher ist tatsächlich beabsichtigt, dass ein von mir einzurichtender Arbeitskreis im kommenden Jahr die Vor- und Nachteile der beiden genannten Systeme gegenüberstellen soll. Dabei gilt jedoch - wie ebenfalls in der oben zitierten Beantwortung bereits zur Frage 5 ausgeführt -, dass grundsätzlich ein Zustand anzustreben ist, in dem für alle Versicherten und deren anspruchsberechtigte Angehörige ein möglichst gleicher Zugang zu medizinischen Leistungen auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung gewährleistet ist.

Die Ankündigung dieser Vorgangsweise durch den Herrn Staatssekretär steht in keinerlei Widerspruch zu meinen bisherigen Äußerungen, zumal dieses Vorhaben auch dem Inhalt des auch den anfragenden Abgeordneten bekannten Koali-

tionsübereinkommens entspricht. Dieses enthält im Kapitel V (Programm für mehr Gesundheit in Österreich) als vierte „Grundsatzpolitische Position“ folgende Aussage: „Einsetzung einer Expertengruppe zur Überprüfung, in welchen Bereichen ein Übergang oder eine Ergänzung der Pflichtversicherung durch eine Versicherungs - pflicht sinnvoll ist.“ Eine Aussage über das Ergebnis der Expertenberatungen zu diesem Thema ist damit noch nicht getroffen.

**Fragen 3 bis 9:**

Wenn schon eine Vorhersage der Expertenmeinungen im Rahmen des diesbezüglichen Arbeitskreises hinsichtlich der grundsätzlichen Vor- und Nachteile der beiden zu vergleichenden Versicherungssysteme nicht möglich und somit auch noch nicht die Entscheidung zugunsten eines der beiden Systeme gefallen ist, so können zum gegenwärtigen Zeitpunkt um so weniger Aussagen über die inhaltliche Ausgestaltung eines allfälligen alternativen Systems getroffen werden, ohne in Spekulationen zu verfallen. Es ist daher vorerst das Ergebnis der Expertendiskussion abzuwarten.